

MARBURGER BEITRÄGE
ZUR ANTIKEN
HANDELS-, WIRTSCHAFTS-
UND SOZIALGESCHICHTE

Band 35
2017

Herausgegeben von
Sven Günther, Torsten Mattern, Robert Rollinger,
Kai Ruffing und Christoph Schäfer

begründet von
Hans-Joachim Drexhage
und Wolfgang Habermann

Verlag Marie Leidorf GmbH · Rahden/Westf.

2018

Überlieferung (literarische, epigraphische, papyrologische Quellen) und die hier leider nicht erfolgte Einbindung numismatischer Analysen (Hortfunde; Münzumschlag; Geldwirtschaft etc.) bietet noch viel Raum für die Erforschung ökonomischer Sachverhalte, die vom Konnex mit theoretischen Modellen bereits vielfach profitiert haben.

Changchun

Sven Günther

Kaius Tuori / Laura Nissin (eds.), *Public and Private in the Roman House and Society*, Portsmouth, RI: *Journal of Roman Archaeology*, 2015 (*JRA-Supplements*; 102); 198 S.

Die Differenz von „öffentlich“ und „privat“ in der Antike hat in den vergangenen Jahren einige Forschungsbeiträge hervorgebracht, die sich insbesondere am fundamental unterschiedlichen Verständnis der Begriffe im Vergleich zu heutigen individualistisch-grundrechtlichen festgemacht haben. So hat die Kleine Mommsen-Tagung vom 1. bis zum 3. Oktober 2010 an der Universität Erfurt unter dem Thema „Privatheit und Öffentlichkeit in antiken Gesellschaften“ einige relevante Themenfenster geöffnet,¹ und die Forschungsbeiträge von Andrew Wallace-Hadrill und vielen anderen speziell zum römischen Bereich haben die Chancen, aber auch Schwierigkeiten, mit den Begriffen „publicus“ und „privatus“ u.ä. als Kategorien zu operieren, mehr als verdeutlicht.²

Der vorliegende Sammelband, der auf mehrere Workshops des Projektes „Private and Public Sphere in the Roman House and Society“ zurückgeht, nimmt sich explizit der sozialen, kulturellen und politischen, aber auch rechtlichen und teilweise religiösen Konzepte, die hinter der antiken wie modernen Zuschreibung von „öffentlich“ und „privat“ vor allem bezüglich des Hauses stehen, an, und beleuchtet damit ein Phänomen, das moderne Betrachter oft in Erstaunen versetzt, nämlich die wenigen „privaten“, besser vielleicht „intimen“ Bereiche innerhalb römischer *domus* oder *villae*. In einer konzisen Einleitung weist Kaius Tuori nicht nur auf den aktuellen Forschungsstand hin, sondern reißt auch drängende For-

¹ Zum Programm siehe: <https://www.mommsen-gesellschaft.de/vereinstaetigkeiten-2/die-tagungen-der-gesellschaft/kleine-mommsentagung/erfurt-2010> (18.01.2017).

² Siehe dazu insbesondere A. Wallace-Hadrill, *The Social Structure of the Roman House*, *PBSR* 56 (1988), 43–97; dens., *Houses and Society in Pompeii and Herculaneum*, Princeton 1994; ebenso Sh. Hales, *The Roman House and Social Identity*, Cambridge 2003, obgleich kritisch aufgenommen. Vgl. nur die Rez. von F. Goldbeck in: *sehpunkte* 5/3 (15.03.2005), unter <http://www.sehpunkte.de/2005/03/6931.html> (19.01.2017).

schungsfragen an, wie etwa nach dem Verständnis der in den literarischen Quellen verwendeten Terminologie sowie der Schwierigkeit der Interpretation archäologischer Zeugnisse (S. 8–15). Ein gewisses Aufgeben der bislang strikten Trennung zwischen „öffentlichem“ und „privatem“ Bereich zugunsten von Multifunktionalitäten und Überschneidungen bricht sich bereits hier Bahn und durchzieht die meisten der folgenden elf Beiträge, die ebenda von Tuori kurz zusammengefaßt werden. Eben diese trennenden literarischen Konzepte zwischen „öffentlich“ und „privat“, „griechisch“ und „römisch“, „Stadt“ und „Land“, die sich insbesondere auch bei Vitruv finden, entlarvt in seinem Epilog Andrew Wallace-Hadrill als Strukturelemente antiker Luxus- und Distinktionsdiskurse, die häufig die Forschung hinsichtlich der archäologischen Interpretation auf die falsche Fährte gelockt hätten, so daß sich umso mehr die Frage nach dem Konstrukt „das römische Haus“ stelle (S. 177–186).

Die einzelnen Artikel verwenden jeweils ganz unterschiedliche Methoden, um diesen Konstrukten näher zu kommen.

Im ersten Abschnitt zu „The interaction of public and domestic space in the heart of Rome“ bringt Harriet Fertik zunächst Senecas Fürstenspiegel *De Clementia* und Neros Errichtung der Domus Aurea nach dem Brand Roms unter dem Konzept der permanenten Öffentlichkeit des Kaisers zusammen (S. 17–29). Die ganz unterschiedlichen Zielgruppen des literarischen wie baulichen Werks sowie die unterschiedliche Zeitstellung zu Beginn der Herrschaft Neros bzw. an deren Wendepunkt 64 n. Chr. machen allerdings eine vergleichende Perspektive über den Aspekt des Mangels an Privatheit des Kaisers als öffentliche Person – entweder aufgrund der Forderung der Bezugspersonen oder der eigenen Zurschaustellungstendenz – hinaus schwierig.

Eva Margareta Steinby führt sodann in einer vorbildlichen Studie (S. 31–48) vor, wie archäologische Evidenz und literarische wie inschriftliche Befunde am Lacus Iuturnae in Rom die öffentliche Funktion des Areals bestätigen, wobei durch vielfältige bauliche Eingriffe seitens Magistraten (L. Aemilius Paulus, L. Caecilius Metellus Delmaticus) und auch Kaisern (u.a. Tiberius, Caligula, Domitian) einerseits die Kultfunktion des Ortes für die Dioskuren und Iuturna, andererseits das eigene Prestige der Offiziellen (v.a. L. Aemilius Paulus; Tiberius) gehoben werden sollte respektive von Caligula und Domitian der „öffentliche“ Ort in die kaiserliche *domus* (teilweise) integriert zu werden versucht wurde. Letztlich wurde der öffentliche Charakter stets beibehalten, wenn auch verschieden genutzt, zuletzt hauptsächlich in Form einer *statio aquarum*.

Hingegen überzeugen die Überlegungen von Amy Russell zu „domestic and civic basilicas between public and private space (sic!)“ (S. 49–61) nur teilweise.

Ausgehend von einer von ihr teilweise falsch übersetzten Vitruv-Passage (6,5,2; der Fehler: *publica consilia et privata iudicia arbitriaque*, übersetzt als: „both private meetings and public judgements and arbitrations“, S. 49 u.ö.) arbeitet sie zwar gut die Errichtung von zivilen Basiliken als Ausdruck des Prestiges von Einzelpersonlichkeiten an Überschneidungsplätzen zwischen Häuser der Eliten und öffentlichen Plätzen heraus und verweist, wie Wallace-Hadrill, kurz auf den dahinterliegenden *luxuria*-Diskurs; sie zieht allerdings nicht die ganze Passage für ihre Argumentation heran. Denn die von ihr behandelten Basiliken wie auch Bibliotheken und Pinakotheken sind sprachlich von *atria* und *peristyla* etc. durch *praeterea* abgesetzt: *nobilibus vero qui honores magistratusque gerundo praestare debent officia civibus, faciunda sunt vestibula regalia alta, atria et peristyla amplissima, silvae ambulationesque laxiores ad decorem maiestatis perfectae, praeterea bibliothecae pinacothecae basilicae non dissimili modo quam publicorum operum magnificentia comparatae, quod in domibus eorum saepius et publica consilia et privata iudicia arbitriaque conficiuntur*. Schritt für Schritt, so hat man den Eindruck, verläßt somit Vitruv sprachlich die „private“ *domus*, so daß *basilicae* wohl eher als diskursive Anspielung denn als tatsächliche Äquivalente zu verstehen sind, zumal der *quod*-Satz eine funktionale Zuschreibung gerade nicht suggeriert. Ihre Gesamtinterpretation, daß öffentliche wie private herausragende Funktionen der Eliten, Ausgestaltung der *domus* sowie Bautätigkeit der Einzelpersonlichkeiten auf öffentlichen Plätzen Hand in Hand gingen, bleibt allerdings richtig und wichtig.

Im Abschnitt „The dilemma of private homes and public functions“ widmet sich Leanne Babitz (S. 63–76) ebenfalls der Vitruv-Stelle sowie den juristischen Implikationen. Sie interpretiert diese, im Gegensatz zu Russell, sehr sorgfältig, so daß sie mit Recht einen Zusammenhang zwischen der Erwähnung der bestimmten Räumlichkeiten und einer konkreten Funktionalisierung (im *quod*-Satz) zurückweist; daß rechtliche Anhörungen bei höhergestellten Personen im Haus stattfanden, die dann als *iudex* oder *arbiter* fungierten, kann sie ebenso nachweisen; allein die Schwierigkeit, einen der multifunktionalen Räumlichkeiten als Platz solcher und anderer Aktivitäten anzusprechen, bleibt, auch wenn ihre Zuweisung eines Bereichs im nördlichen Peristyls im Haus des Faun in Pompeji, der Ähnlichkeiten mit zivilen Basiliken aufweist, durchaus zu überzeugen vermag.

Die sich inhaltlich anschließenden Überlegungen von Matthew Perry (S. 77–86) weisen auf die starke Stellung des *pater familias* auch in häuslichen rechtlichen Angelegenheiten, gemeinsam mit einem privaten *consilium*, hin. Perry arbeitet deutlich heraus, wie der „Staat“, allen voran in der Späten Römischen Republik und in augusteischer Zeit, durch entsprechende Gesetze und Regelungen in diesen

Kernbereich einzugreifen und diesen einzuhegen versuchte, wie sich aber z.T. Gegenbewegungen abzeichneten, gerade in Familien von Eliten, die beispielsweise bei *adulterium* den Imageschaden mehr durch ein hochkarätig besetztes *consilium* denn in der unkontrollierbaren Öffentlichkeit zu richten und damit zu begrenzen versuchten.

Die Kategorien „öffentlich“ und „privat“ verläßt Simon A. Speksnijder in seinem Beitrag zu den *salutationes* mit sinnvoller Argumentation und Begründung (S. 87–99). Vielmehr seien bei den die Tagesabläufe wie die Personenströme in Rom strukturierenden Gruß-Gängen das Sehen und Gesehen-Werden sowie der direkte Zugang zum Geehrten entscheidend gewesen.

Die Sektion „Re-examining domestic arrangements in Pompeii“ eröffnet Laura Nissin mit ihren Beobachtungen zu den Schlafräumen in Herculaneum (sic!) (S. 101–118). Sie arbeitet einerseits gut die verschiedenen Lagen von „Schlafzimmern“ mit ihrem „depth value“-System heraus, die wahrscheinlich mit verschiedenen sozialen Gruppen im Haus verknüpft werden können, so wie z.B. *cubicula* für Pfortner in der Nähe des Eingangs. Andererseits wird deutlich, daß die Lage vieler Schlafräume in der Nähe des *atrium* die Kommunikation innerhalb des Hauses sowie mit eventuellen Besuchern ermöglichte, Privatsphäre durch Türen allerdings jederzeit hergestellt werden konnte.

Samuli Simelius ruft sodann ins Gedächtnis, daß nicht allein das *atrium* als „öffentlicher“ Ort zu gelten habe, sondern auch das Peristyl ein Platz für ganz unterschiedliche Ereignisse sein konnte – von juristischen und administrativen Akten bis hin zu Kultur, z.B. Theateraufführungen, Lesungen, aber auch Erziehung im Sinne des hellenistischen Gymnasium (S. 119–131). Im archäologischen Befund sind allerdings derlei in literarischen Quellen aufscheinende Nutzungen schwierig zuzuweisen; der Erziehungsaspekt läßt sich in Pompeji vielleicht durch eine Kombination von Bauweise und gefundenen Graffiti mit Zitaten aus antiken Autoren z.B. in der Casa delle Nozze d'argento erhärten; weitere Funktionen können oft nur vermutet werden, da neben der baulichen Struktur jedwedes weiterführende Indiz fehlt. Insgesamt wird aber auch bei den auf uns gekommenen Peristylen deutlich, daß diese oft wohl als multifunktional anzusehen sind.

Für den Beitrag zu „Cooking class“ (S. 133–159) zieht F. Mira Green Erkenntnisse aus der Anthropologie und Ergonomik heran, um archäologische Überreste von Kochbereichen wie ikonographische Darstellungen zu analysieren. Die Ausdeutung der gebückten Haltung als Ausdruck der sozial niedrigeren Stellung der dargestellten „Köche“ in non-verbaler Weise und damit die Festschreibung sozialer und auch geschlechtlicher Hierarchien scheint dem Rezensenten als zu modern gedacht. So drückt zwar Körpersprache soziale Rollen aus, aber bei bild-

lichen Darstellungen müssen neben Semantik und Ikonographie auch die Realien der jeweiligen Tätigkeit beachtet werden, deren Umsetzung nicht allein durch eine Rollenfixierung, sondern auch durch Alltagspraxis bestimmt gewesen sein dürfte; bei archäologischen Hinterlassenschaften müssen hierbei auch nicht dauerhafte Erhöhungen der Arbeitsfläche etc. in Betracht gezogen werden. Dies reißt die Autorin zum Teil zwar an, führt dies an den gegebenen Beispielen allerdings nicht konsequent und systematisch durch.

Faszinierend ist der Blick in ein spätantikes römisches Haus in Amheida in Ägypten, den Raffaella Criboire offeriert (S. 149–159). Mit einer angeschlossenen Schule versehen, zeigt das Haus, daß der Erziehungsaspekt nicht nur in diesen Schulräumen, durch dort aufgefundene literarische Texte als Graffiti und Dipinti an den Wänden, präsent war, sondern auch in das eigentliche Haus „überschwappte“. Mithin zeigt sich wieder die Mehrfachnutzungsmöglichkeit von Räumen, so daß auch dekorierte *cubicula* als Eßzimmer Verwendung finden konnten, wobei der Grad der „Öffentlichkeit“ durch die politisch aktive Rolle des Besitzers Sereunos variieren konnte. Besonders interessant ist der Empfangsraum R1, der mythologische Szenen als Bildungsgut des Besitzers mit einer Darstellung der personifizierten, teilhabenden Polis verbindet.

Jennifer Hilder weist schließlich in ihrer Analyse von Häusern in Volubilis in der Provinz Mauretania Tingitana darauf hin, daß es aus Sicht antiker Nutzer der Räumlichkeiten zumeist gar nicht um die strikte Trennung von „öffentlich“ und „privat“, sondern um den Grad der potentiellen sozialen Interaktion ging, der sich durch die Anordnung der Räumlichkeiten ganz unterschiedlich gestalten konnte (S. 161–176). Damit spricht sie wie viele andere Beiträge ein Kernproblem für die Erforschung von antiken Räumlichkeiten an: Während die „etische“ Perspektive der heutigen Forschung so gerne mit Begriffen wie „öffentlich“ und „privat“ o.ä. zu operieren gedenkt, dürfte die „emische“ Perspektive antiker Erbauer oder Nutzer von Häusern und deren Räumlichkeiten oft eine ganz andere, situations- und kontextabhängige gewesen sein. Diese kann durch Rekurs auf antike literarische Quellen nur teilweise erfaßt werden, da sich dort häufig intentional bedingte Dichotomien finden, deren Charakter eben nur eine Perzeption des Tatsächlichen darstellt. Daß der Sammelband diese Schwierigkeiten nur anreißt und nicht mit einem eigenen konzeptionellen Zugriff beantwortet, führt leider dazu, daß nicht nur die Definitionen von „öffentlich“ und „privat“ von Beitrag zu Beitrag differieren und beständig auf gleiche oder ähnliche Basisliteratur Bezug genommen wird, sondern die einzelnen Artikel – wie so oft – unverbunden nebeneinander stehen. So hätte beispielsweise gerade hinsichtlich des Erziehungs- und Bildungsaspekts, aber auch der juristischen Nutzung von Räumlichkeiten ein Abstimmen der Beiträ-

ge untereinander zu einem Mehrwert geführt, den der Leser sich nunmehr selbst erarbeiten muß, wozu ihn die guten Indizes (S. 187–198) glücklicherweise anzu-leiten vermögen.

Changchun

Sven Günther

Johanna Leithoff, *Macht der Vergangenheit. Zur Erringung, Verstetigung und Ausgestaltung des Principats unter Vespasian, Titus und Domitian*, Göttingen: V&R unipress, 2014 (*Schriften zur politischen Kommunikation*; 19); 266 S.

Leithoff beschäftigte sich in ihrer Doktorarbeit mit den Vergangenheitsbezügen der flavischen Dynastie. Die hier zu besprechende Monographie ist die durchgesehene Dissertation der Autorin, die sie an den Universitäten in Frankfurt am Main und Innsbruck im April 2013 eingereicht hat und zügig veröffentlichen konnte. Die drei im Untertitel genannten Begriffe „Erringung, Verstetigung und Ausgestaltung“ des Prinzipats der Flavier bilden nach der Einleitung die drei Oberkapitel der Arbeit, wobei das letzte auch das ausführlichste darstellt. In Unterkapiteln werden einzelne Themengebiete behandelt, wobei der Blick sowohl zu Vespasian als auch zu Domitian geworfen wird – Titus mit seiner kurzen Regierungszeit bot nur wenig Untersuchungsmaterial.

Die Einleitung (S. 9–15) wird genutzt, um die Bedeutung der Vergangenheitsbezüge in der römischen Gesellschaft hervorzuheben, die Grundzüge der Arbeit abzustecken und die Untersuchung in den Forschungsstand einzubinden. Die bisherige Forschung konnte viele Ergebnisse für Einzelaspekte herausstellen, eine Arbeit mit den Vergangenheitsbezügen als zentralem Thema fehlte jedoch bislang. Schließlich wird der geographische Rahmen – die Stadt Rom – und die Quellenproblematik vorgestellt. In den literarischen Quellen machen sich vor allem das Fehlen der taciteischen *Historien* für den Hauptteil der flavischen Epoche und die Brechung der Perspektive nach dem Tode Domitians bemerkbar. Neben den literarischen Quellen finden auch archäologische und numismatische Überreste Beachtung.

Im ersten Kapitel „Das Ringen um den Principat und die Bedeutung des Jüdischen Krieges“ (S. 17–75) wird die Zeit von kurz vor der Erhebung Vespasians Anfang Juli 69 n.Chr. bis hin zum Triumph über die Juden Mitte Juli 71 n.Chr. mit einem chronologischen Sprung zu Titus' Triumphbogen und Domitians Germanensiegen behandelt. Die Hypothek des Bürgerkrieges erforderte einen situationsgebundenen Umgang mit den direkten Vorgängern Galba, Otho und dem direkten